

Best Western Parkhotel Weingarten

Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben

Rahmen-Hygieneplan CORONA



Inhalt

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene: Tagungsräume, Foyers und Flure**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Infektionsschutz in den Pausen**
- 5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 6. Wegeführung**
- 7. Meldepflicht**

Vorbemerkung

Als Veranstaltungszentrum verfügen wir nach § 36 i.V. mit § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer, Referenten und alle an den Veranstaltungen Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona gilt solange, wie die Pandemie-Situation im Land besteht. Er ist mit den rechtlichen Vorgaben des Bundes und der Länder abgestimmt.

Alle Beschäftigten des Kultur- und Kongresszentrums Oberschwaben sowie die Angestellten des Best Western Parkhotel Weingarten sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die für das Haus geltenden Hygienemaßnahmen ist das Personal von Hotel und Kongresszentrum in einer Schulung unterrichtet worden.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Teilnehmern vor Beginn einer Veranstaltung zu thematisieren.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfchen- Infektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- schmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind – wo dies umsetzbar ist - vorzugsweise nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Gründliche Händehygiene**
Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulungsgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden.

Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Händedesinfektion

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn:

- ein Händewaschen nicht möglich ist
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) sind zu empfehlen. Insbesondere dort, wo persönlicher Kontakt und das Unterschreiten des Mindestabstands von 1,50 m nicht vermieden werden können, sind diese unbedingt zu tragen. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Veranstalter gestellt. Während der Veranstaltung ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, solange der Sicherheitsabstand gewährleistet ist resp. feste Sitzplätze mit entsprechenden Sicherheitsabständen vergeben werden.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. Raumhygiene: Tagungsraum, Foyers und Flur

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Veranstaltungsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer pro Veranstaltungsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.



Die Teilnehmer sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Bestuhlung mit Sicherheitsabstand

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich - mindestens alle 45 Minuten - in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines Verantwortlichen geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für die Veranstaltung nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Räume, die über eine raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengung, Wartung gem. VDI 6022).

Reinigung

Die Reinigung der Veranstaltungsräume muss sichergestellt sein und wird durch eine externe Reinigungsfirma durchgeführt (Dokumentation über die Arbeitspläne). Die Räume werden standardmäßig nach jeder Veranstaltung entsprechend gereinigt. Je nach Veranstaltung (bei mehrmaligem Gästewechsel usw.) kann sich der Reinigungszyklus erhöhen und es werden Zwischenreinigungen durchgeführt.

Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe + Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.



Desinfektionsspender Toiletten

Es ist sicherzustellen, dass sich nicht zu viele Teilnehmer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Je nach Veranstaltung (bei mehrmaligem Gästewechsel usw.) kann sich der Reinigungszyklus in den sanitären Anlagen erhöhen und es werden Zwischenreinigungen durchgeführt. Die gesamte Reinigung der sanitären Anlagen obliegt einer externen Reinigungsfirma.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn bzw. unmittelbar nach -schluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Abstand halten gilt überall.

Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen. Dies gilt auch, wenn eine Pausen- und/oder Mittagessen-Verpflegung angeboten wird.



Stehtisch Foyer für Pausen

Gerne stellen wir Ihnen bei der Planung der Veranstaltung entsprechende Raumpläne mit Laufwegen etc. zur Verfügung, anhand derer die maximalen Möglichkeiten der Räume und Foyers aufgezeigt werden (siehe dazu auch Punkt 6).

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer gleichzeitig über die Gänge zu den Veranstaltungsräumen und in die Pausenbereiche gelangen.

Die Veranstaltungsorte sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung ist z. B. durch gestaffelte Pausenzeiten möglich.



Eingang Kulturzentrum



Foyer

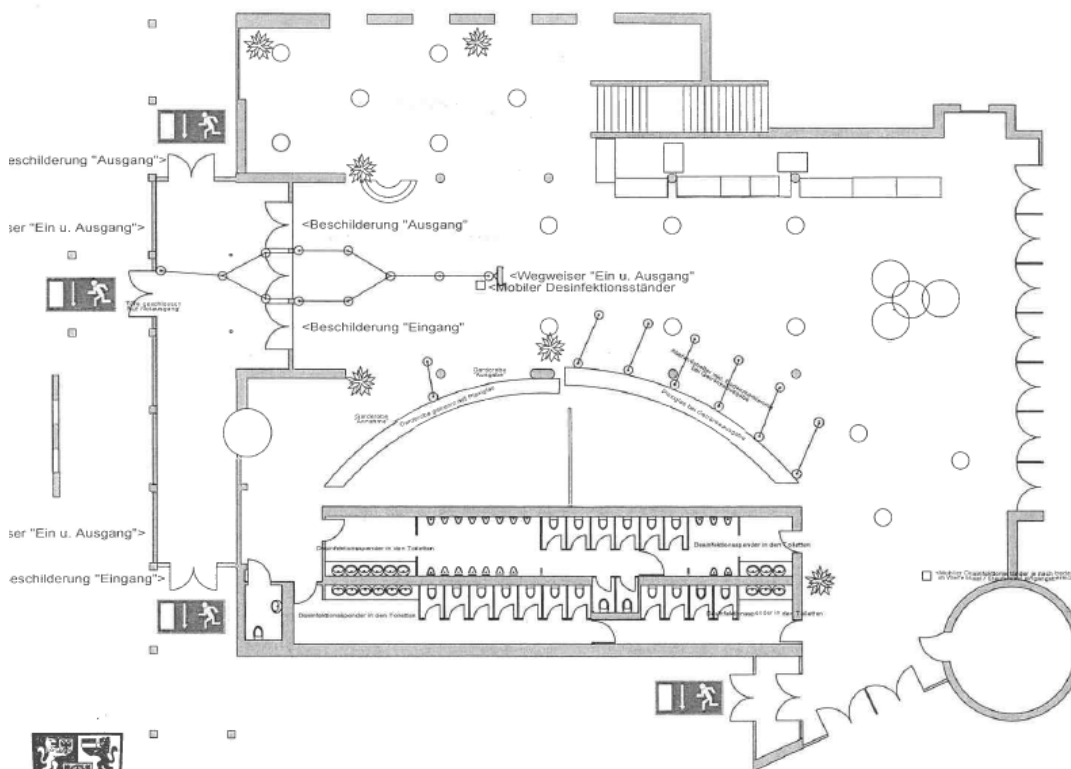


Ein- und Ausgangsbereich Welfensaal



Laufwege bei Essensausgabe

Beispiel Laufwegeplan Foyer



Kultur und Kongresszentrum Oberschwaben
Abt-Hyller-Str. 37-39
88250 Weingarten

Maßstab	1:180	Veranst.	?	Veranst.-Datum	?
Blattgröße	A4	Datum	Foyer	Druckart	www. 36

7. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem Veranstalter von den Erkrankten bzw. deren Kontaktperson mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Veranstaltungsorte.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Die Bundes- und länderspezifischen Regelungen sind zu beachten.

Desweiteren ist es für jeden Veranstalter verpflichtend, dem Hotel eine Liste der Teilnehmer der Veranstaltung zukommen zu lassen. Dies dient der möglichen Kontaktverfolgung. Die Daten werden 4 Wochen archiviert und dann fachgerecht entsorgt.

Ohne eine entsprechende Kontaktliste darf die Veranstaltung nicht stattfinden!

Kontaktliste Veranstaltungsbereich

Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung Veranstaltungen
-Hinweis: bitte pro Veranstaltung separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie als Veranstaltungsteilnehmer begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 6 der [CoronaVO](#) Veranstaltungen sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

Name der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	
Beginn und Ende der Teilnahme (soweit möglich)	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der [CoronaVO](#) Veranstaltungen

Verantwortlicher Veranstalter: _____

Adresse des Veranstalters: _____

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde erheben und speichern wir folgende Daten der Veranstaltungsteilnehmer:

- Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers,
- Datum der Veranstaltungsteilnahme und soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme, und
- Adresse des Veranstalters

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 2 Absatz 6 Corona-Verordnung Veranstaltungen (Verordnung zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen vom 29. Mai 2020).

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachts sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortpolizeibehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet, auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Veranstalter nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Veranstaltung nicht besuchen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.bestwestern.de/agb-datenschutz.html>

Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung Veranstaltungen
-Hinweis: bitte pro Veranstaltung separat ausfüllen-

Teilnehmerliste:

Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	
Name, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	